



STADT  
BAD  
BENTHEIM

# Amtsblatt

der Stadt Bad Bentheim

---

**Nr. 02**

**Jahrgang 2024**

**Erscheinungstag: 15.03.2024**

---

## **Inhalt:**

Bekanntmachung zur Einziehung von Straßenflächen im Gewerbepark Bad Bentheim-Gildehaus gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG)

## Einziehung von Straßenflächen im Gewerbepark Bad Bentheim-Gildehaus gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG)

Entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Bentheim vom 06.12.2023 werden die im nachstehenden Plan umrandeten, in der Gemarkung Gildehaus, Flur 83, Flurstück 45/9 gelegenen Straßenflächen der Budapester Straße  
(Budapester Straße im Verlauf West-Ost im westlichen Anschluss an die Einmündung Tallinner Straße)



mit Wirkung zum 16.04.2024 als öffentliche Straßen eingezogen.

Begründung:

Mit der Aufhebung des Teilstücks der Budapester Straße wird die Möglichkeit eröffnet, die bisherigen Straßenflächen einer gewerblichen Nutzung zuzuführen und die betrieblichen Belange in diesem Bereich zu optimieren. Die Chance auf eine solche Verbesserung soll ergriffen werden, da die Vorteile für die Funktionalität des Gewerbeparks an dieser Stelle die mit der Schließung der öffentlichen Straße verbundenen Nachteile deutlich übersteigt.

Die Tallinner Straße und die Budapester Straße verlaufen derzeit in Nord-Süd-Richtung parallel. Es handelt sich somit um zwei Straßen, die bei der Zufahrt in den Gewerbepark und bei der Abfahrt aus dem Gewerbepark jeweils von bzw. in östlicher Richtung alternativ genutzt werden. Das Teilstück der Budapester Straße, das nun aufgehoben werden soll, dient der Verbindung von zwei Straßenabschnitten, von denen einer für die Erschließung nicht unbedingt erforderlich ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung der Straßenabschnitte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Bad Bentheim, 14.03.2024

Stadt Bad Bentheim

Der Bürgermeister

gez.

(Dr. Volker Pannen)